

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 25. April 2024
2024/165

vom 23. April 2024

1. Roman Brunner: Abbaupaket ahoi: Sparen auf Kosten der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler

Der mit der Jahresrechnung 2023 einhergehende Sparauftrag geistert seit Mitte März durch die Direktionen. Seit der Landratssitzung vom 12. April 2024 ist nun klar: Der Kanton Baselland muss in den nächsten Jahren über 60 Millionen einsparen – pro Jahr. Selbst wenn der Regierungsrat mittelfristig auch die Einnahmenseite bedenken sollte, wird das einnahmeseitig in den nächsten Jahren nicht spürbare Effekte haben. Der Frust ist gross.

In der Verwaltung und bei der Bevölkerung besteht grosse Verunsicherung über die Richtung der kommenden Sparübungen und Leistungskürzungen. Für viele Mitarbeitende ist es die x-te Abbaurunde in den letzten 15 Jahren. So ist weder klar, wo in welchem Ausmass abgebaut werden soll, noch welche Leistungen und Angebote davon betroffen sind. Es stehen lediglich Einsparungen von jährlich 62.25 Millionen Franken im Raum.

Es wird kolportiert, dass bei der Klassenbildung auf der Sekundarstufe I in einzelnen Sekundarschulkreisen aus Spargründen im Niveau A weniger Klassen gebildet werden. Die fehlende Richtzahl im Bildungsgesetz macht diese Praxis ohne Gesetzesänderung möglich. Die Bildungsdirektion hat in den letzten Jahren immer wieder betont, dass gerade im Niveau A auf der Sekundarstufe I ein besonderes Augenmerk auf eine nachhaltige Verbesserung des Schulangebots gelegt werden soll, damit die Bildungslaufbahnen gestärkt werden können. Es wäre also unverständlich, wenn gerade in diesem Bereich ein Leistungsabbau stattfände.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Wie viele Klassen wurden für die Klassenbildung der neuen 1. Klassen für das Schuljahr 2024/25 auf der Sekundarstufe I im Niveau A nicht bewilligt?

Für das Schuljahr 2024/25 wurde eine Klasse des Leistungszugs A weniger gebildet als von den Schulleitungen beantragt. Pädagogische Aspekte und gesetzliche Vorgaben wurden bei der Beurteilung berücksichtigt und abgewogen.

1.2. Frage 2: Welche Sekundarschulkreise sind davon betroffen?

Dies betraf den Schulkreis Birsigtal (Allschwil, Binningen, Oberwil, Therwil).

Die folgende Tabelle zeigt die Klassenbildung für den Leitungszug A für das Schuljahr 2024/25:

Schulkreis	Klassen	Durchschnitt
Laufental	4	15.3
Birseck	7	16.9
Birsigtal	8	18.0
Rheintal	7	16.6
Ergolz I	6	17.8
Ergolz II	6	16.8
Frenkentaler	3	15.7
Total	41	16.9

2. Miriam Locher: Abbaupaket ahoi: Sonderschulen des Kantons unter Druck

Der mit der Jahresrechnung 2023 einhergehende Sparauftrag geistert seit Mitte März durch die Direktionen. Seit der Landratssitzung vom 12. April 2024 ist nun klar: Der Kanton Baselland muss in den nächsten Jahren über 60 Millionen einsparen – pro Jahr. Selbst wenn der Regierungsrat mittelfristig auch die Einnahmenseite bedenken sollte, wird das einnahmeseitig in den nächsten Jahren nicht spürbare Effekte haben.

Der Frust ist gross. In der Verwaltung und bei der Bevölkerung besteht grosse Verunsicherung über die Richtung der kommenden Sparübungen und Leistungskürzungen. Für viele Mitarbeitende ist es die x-te Abbaurunde in den letzten 15 Jahren. So ist weder klar, wo in welchem Ausmass abgebaut werden soll, noch welche Leistungen und Angebote davon betroffen sind. Es stehen lediglich Einsparungen von jährlich 62.25 Millionen Franken im Raum.

An den Sonderschulen des Kantons herrscht wie auch an den Regelschulen ein steter Mangel an Fachpersonen. Die bestehende Arbeitslast muss schon heute in diesem Bereich mit Schülerinnen und Schülern in sehr sensiblen Situationen auf weniger Schultern verteilt und Qualitätseinbussen hingenommen werden.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Inwieweit werden die Sonderschulen des Kantons von den Abbaumassnahmen betroffen sein?

Der Regierungsrat hat den Direktionen Prüfaufträge im Rahmen der Finanzstrategie 2025-2028 erteilt. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bearbeitet diese derzeit über alle ihre Dienststellen und Aufgabenbereiche hinweg. Ob der Bereich Sonderschulung von Massnahmen betroffen sein wird, steht erst nach Abschluss des AFP-Prozesses fest.

2.2. Frage 2: Welchen Einfluss haben die Abbaumassnahmen auf die Stellenbesetzungen an den Sonderschulen?

Die Rekrutierungsprozesse für per Schuljahr 24/25 zu besetzende Stellen sind wie in den vergangenen Jahren bereits im Gang.

2.3. Frage 3: Haben kantonale Schulen einen Einstellungsstopp beziehungsweise eine Sisierung der Besetzung offener Stellen erhalten und wenn ja, welche Institutionen und welche Berufssparten?

Nein.

3. Miriam Locher: Abbaupaket ahoi: Erweiterung Fachstelle Gleichstellung auf Kurs

Der mit der Jahresrechnung 2023 einhergehende Sparauftrag geistert seit Mitte März durch die Direktionen. Seit der Landratssitzung vom 12. April 2024 ist nun klar: Der Kanton Baselland muss in den nächsten Jahren über 60 Millionen einsparen – pro Jahr. Selbst wenn der Regierungsrat mittelfristig auch die Einnahmenseite bedenken sollte, wird das einnahmeseitig in den nächsten Jahren nicht spürbare Effekte haben. Der Frust ist gross.

In der Verwaltung und bei der Bevölkerung besteht grosse Verunsicherung über die Richtung der kommenden Sparübungen und Leistungskürzungen. Für viele Mitarbeitende ist es die x-te Abbaurunde in den letzten 15 Jahren. So ist weder klar, wo in welchem Ausmass abgebaut werden soll, noch welche Leistungen und Angebote davon betroffen sind. Es stehen lediglich Einsparungen von jährlich 62.25 Millionen Franken im Raum.

Die Fachstelle für Gleichstellung leistet in unserem Kanton eine wichtige Arbeit. Mit dem durch den Landrat überwiesenen Postulat 2021/44 Fachstelle LGBTQIA* hat der Regierungsrat bekannt gegeben, den Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung innerhalb der bestehenden Stellenprozente zu erweitern. Dabei sollen neu auch Entscheidungen und Massnahmen im Bereich der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung bearbeitet werden.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Inwieweit ist die Fachstelle für Gleichstellung von den Abbaumassnahmen betroffen?

Die Fachstelle ist im gleichen Ausmass wie die gesamte Verwaltung von Entlastungsmassnahmen betroffen und muss im Sach- und Betriebsaufwandsbudget einsparen.

3.2. Frage 2: Welche konkreten Massnahmen sind angedacht?

Mögliche Einsparungen sind durch Auflösung der öffentlichen Fachbibliothek, Einschränkungen bei Druck / Versänden sowie bei der Vernetzungstätigkeit angedacht.

3.3. Frage 3: Wird die thematische Erweiterung trotz der finanziellen Situation weiterverfolgt?

Die aktuellen Tätigkeiten zu LGBTIQ-Themen können voraussichtlich trotz der angedachten Sparmassnahmen weitergeführt werden. Die Fachstelle bezieht LGBTIQ-Anliegen und Fragestellungen in die bestehenden Produkte und Tätigkeiten ein (z. B. Webseite und Newsletter). Sie berät und verfasst Stellungnahmen auf Anfrage.

4. Lucia Mikeler-Knaack: Abbaupaket ahoi: Einführung des Mammografie-Screening-Programmes

Der mit der Jahresrechnung 2023 einhergehende Sparauftrag geistert seit Mitte März durch die Direktionen. Seit der Landratssitzung vom 12. April 2024 ist nun klar: Der Kanton Baselland muss in den nächsten Jahren über 60 Millionen einsparen – pro Jahr. Selbst wenn der Regierungsrat mittelfristig auch die Einnahmenseite bedenken sollte, wird das einnahmeseitig in den nächsten Jahren nicht spürbare Effekte haben. Der Frust ist gross.

In der Verwaltung und bei der Bevölkerung besteht grosse Verunsicherung über die Richtung der kommenden Sparübungen und Leistungskürzungen. Für viele Mitarbeitende ist es die x-te Abbaurunde in den letzten 15 Jahren. So ist weder klar, wo in welchem Ausmass abgebaut werden soll, noch welche Leistungen und Angebote davon betroffen sind. Es stehen lediglich Einsparungen von jährlich 62.25 Millionen Franken im Raum.

Am 16. März 2022 wurde die Motion «Einführen eines Mammografie-Screening-Programmes» von Landrätin Pascale Meschberger mit 57 Ja-Stimmen überwiesen. Nun, nach über 2 Jahren, liegt meines Wissens noch keine Vorlage auf dem Tisch.

Nach neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik (Sonntagszeitung vom 21.04.2024) ist Brustkrebs nach wie vor der häufigste Tumor bei Frauen bei dem die Früherkennung massgeblich für die Heilungschancen verantwortlich ist. Deshalb ist die zeitnahe Einführung des vom Landrat gewünschten Programmes im Kanton Baselland ohne weiteren Verzug umzusetzen:

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

Einleitende Bemerkung:

Der Landrat hat die [Motion 2022/543](#) «Einführen eines Mammografie-Screening-Programmes im Kanton Basel-Landschaft» nicht am 16. März 2022, sondern 2023 überwiesen. Am 30. Mai 2023 hat die Petitionskommission des Landrates im Zusammenhang mit der Beratung der [Petition 2023/114](#) «Einführung des Brust-Screening-Programms in Baselland» zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die *«Umsetzung der Motion [2022/543] und somit auch des Petitionsanliegens eine der ersten Aufgaben des neuen Kantonsarztes sein werde»*. In der Folge hat am 8. Juni 2023 auch der Landrat die Petition zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat mandatiert – wie üblich – das Amt für Gesundheit für Verhandlungsgespräche mit dem externen Leistungserbringer. Sollten die Gespräche positiv verlaufen, wird dem Landrat eine entsprechende Ausgabenbewilligung zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.

4.1. Frage 1: Gibt es nachvollziehbare Gründe, warum die Frist von 2 Jahren nicht eingehalten wurde?

Siehe einleitende Bemerkungen.

4.2. Frage 2: Besteht ein Zusammenhang mit dem aktuellen Spardruck auf die jeweiligen Departemente?

Siehe einleitende Bemerkungen.

4.3. Frage 3: Wo steht das Projekt heute in der Zusammenarbeit und Abklärung mit den verschiedenen Instanzen und Leistungserbringern?

Siehe einleitende Bemerkungen.

5. Stephan Ackermann: Anfrage zum Trammersatzverkehr Linie 14 vom Mai bis September 2024

Nachdem die Tramlinie 14 auf dem Abschnitt Pratteln – Muttenz – Basel/Aeschenplatz bereits im letzten Jahr während drei Monaten (April – Juni 2023) aufgrund von Bauarbeiten komplett gesperrt war, wird der gleiche Abschnitt ab 29. April bis am 22. September 2024 erneut komplett gesperrt. Wie im letzten Jahr, wird auch in diesem Jahr während der Totalsperrung ein Busersatzverkehr eingerichtet. Die Erfahrung im letzten Jahr hat gezeigt, dass die Busse vor allem auf der Kantonsstrassenachse Prattelerstrasse / St. Jakob-Strasse in Muttenz sehr oft im Stau steckten und die Fahrplanstabilität während den Pendlerzeiten nicht gewährleistet werden konnte. An Spieltagen des FCB mussten die Busse den Stadion-Bereich grossräumig umfahren über den Dreispitz via Verbindungsachse Münchenstein-Muttenz auf die A18 mit Ausfahrt St. Jakob Richtung Schänzli, was zu einer unverhältnismässigen Reisezeitverlängerung führte. Hinweis: der Tramverkehr, welcher parallel zur Strasse in 25 m Abstand verläuft, wird an den Spieltagen ganz normal aufrechterhalten. Im Hinblick auf die fünfmonatige Sperrung des Trams ab nächsten Montag stellen sich folgende Fragen:

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

5.1. Frage 1: Welche Lehren haben die BVB und BLT aus dem Busverkehrsersatz von 2023 gezogen und wie wird sichergestellt, dass die Fahrplanstabilität während der anstehenden Sperrung 2024 besser gewährleistet werden kann als 2023?

Ein Trammersatzverkehr muss, wenn möglich die von der Sperrung betroffenen Tramhaltestellen anfahren oder zumindest dieselben Einzugsgebiete bedienen. Dies sind im Vorliegenden Fall das Gellert, Muttenz und Pratteln. Deswegen, und weil nur wenige Strassenzüge für Gelenkbusse tauglich sind, werden die Busse auf denselben Achsen verkehren müssen wie 2023. Eine signifikante Verbesserung der Fahrplanstabilität ist somit nicht möglich.

5.2. Frage 2: Die Sanierung findet 2024 auf Boden des Kantons Basel-Stadt statt. Wurde die Aufrechterhaltung des Tramverkehrs auf der Strecke Pratteln – Muttenz mit Wendemanöver auf der Tramschleife Schänzli zur Sicherstellung der Fahrplanstabilität auf dem Abschnitt Pratteln - Muttenz ernsthaft geprüft?

Mit dem vorgeschlagenen Konzept eines Trambetriebs zwischen Schänzli und Pratteln entstünde ein sogenannter Inselbetrieb, der abgeschnitten wäre vom restlichen Tramnetz. Ein solcher Inselbetrieb könnte nur zwei bis drei Wochen lang betriebssicher aufrechterhalten werden. Da die Trams regelmässig in einem Servicezentrum («Depot») gewartet werden müssen, und auf dem Abschnitt Schänzli-Pratteln kein solches vorhanden ist, wäre ein Betrieb für die veranschlagten knapp fünf Monate keinesfalls möglich. Tramfahrzeuge, welche nicht regelmässig gewartet werden können, würden früher oder später ausfallen und wären nicht betriebssicher.

5.3. Frage 3: Wie ist der Busersatz an Spieltagen des FCB im Bereich St. Jakob in diesem Jahr vorgesehen?

Die Hauptachse der Trammersatzlinie 14 (Aeschplatz via Gellertstrasse nach St. Jakob, Muttenz, Pratteln) wird während den Veranstaltungstagen nur gering umgeleitet, so dass die Anwohner vom Gellert, Muttenz und Pratteln immer die durchgängige Verbindung haben werden. Am Spieltag wird diese Route lediglich via Redingbrücke, Birseckstrasse geändert. Für den St. Jakob Zu- und Abbringer wird eine eigene Linie eingerichtet von Pratteln mit Bedienung aller Haltestellen bis St. Jakob und vom Aeschplatz direkt nach St. Jakob via St. Jakobs-Strasse. Mit dieser Massnahme werden die Trammersatzkurse Linie 14 um den Stauknoten St. Jakob herumgeleitet und die verkehrsbelastete Zone beim Stadion wird weniger beansprucht.

Sämtliche Massnahmen der Umleitungen Normbetrieb und Veranstaltungen St. Jakob wurden mit der Polizei Basel-Stadt und Polizei Basel-Landschaft geprüft und sind von diesen bewilligt.

Liestal, 23. April 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich